

Einfache Übersicht

**zur Bauleistungsversicherung nach qm-Wohnfläche
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Bauleistungsversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versichert ist der im Versicherungsschein vereinbarte Neubau, Umbau oder die Aufstockung von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und/oder Kellern, Garagen. Versicherte Schäden umfassen zum Beispiel den Diebstahl fest mit dem Gebäude verbundener Teile sowie den Verlust oder die Beschädigung der versicherten Güter wie Baumaterialien und Werkzeuge bis 1.500 Euro auf erstes Risiko durch Unfall des die Güter befördernden Kraftfahrzeugs, von außen auf die Güter einwirkende Unfallereignisse, Elementarereignisse wie Hagel oder Sturm, Brand, Blitzschlag, Explosion und Einbruchdiebstahl in ein Kraftfahrzeug. Die Versicherungssumme ist abhängig von der Angabe der Quadratmeter-Wohnfläche.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind vorsätzliche Schadenherbeiführungen durch den Versicherungsnehmer, Altbauten, Baustoffe, die durch eine Prüfstelle beanstandet oder vorschriftswidrig noch nicht geprüft wurden, maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke sowie Kleingeräte und Handwerkzeuge.

Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch Fehlen oder Mängel der Verpackung sowie durch mangelhafte oder unsachgemäße Verladungen. Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen sind ebenfalls ausgeschlossen. Verluste von nicht fest mit dem Gebäude verbundenen versicherten Sachen sind nicht versichert. Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes. Versicherungsort sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten räumlichen Bereiche. Sofern vereinbart, besteht Versicherungsschutz auch auf den Transportwegen zwischen den im Versicherungsvertrag bezeichneten räumlich getrennten Bereichen.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen. Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Vertragslaufzeit ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall schnellstmöglich anzeigen. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen wie Diebstahl, Raub oder vorsätzliche Sachbeschädigung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle. Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses und schildern Sie den Schaden wahrheitsgemäß und vollständig.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Die Bauleistungsversicherung gilt für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch zwei Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit der Bezugsfertigkeit, nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Benutzung, mit dem Tag der behördlichen Gebrauchsabnahme oder spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern keine Verlängerung beantragt wurde.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird als Einmalprämie gezahlt und gilt für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wenn Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Aufgrund der festen Laufzeit des Vertrages endet dieser automatisch nach Ablauf von zwei Jahren.

Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.